

Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.

Abonnementpreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Insertionspreis für die viergespaltene Corpos-Zeile über deren Raum 15 Fig.

Halle'sches Tageblatt.

Beilageblätter 9 Mark.

Inserate für die nächstfolgende Nummer bestimmt, werden bis 9 Uhr Vormittags, spätere dagegen tags zuvor eintreten.

Inserate befördern sämtliche Annoncen-Bureau.

Fünfundachtzigster Jahrgang.

Amliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.
Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Nr. 105.

Sonntag, den 4. Mai.

1884.

Ausgabe- und Annahmestellen für Inserate und Abonnement bis Aug. Apelt, Leipzigerstr. 8, Rob. Cohn, gr. Steinstraße 78, M. Dannenberg, Geißstraße 67.

Für die Monate Mai und Juni eröffnen wir ein bejourneres Abonnement zum Preise von 1,50 M. Bestellungen werden in der Expedition und von unseren Boten angenommen. Expedition des Hall. Tageblatts.

Die Ueberfüllung unserer Universitäten.

Man schreibt der „Magdeburger Zeitung“: Man braucht nur die nach Schluß der Sommerferien in den Zeitungen und sonst erscheinenden Frequenznachweise unserer Universitäten zu beachten und mit den Zahlen früherer Jahre zu vergleichen, um sich zu überzeugen, daß die Fülle nachdrücklicher Ueberfüllung zu werden. „Wissen ist Macht“, ist ein eben so gebrauchtes als geflügeltes Wort wie das bekannte „Zeit ist Geld.“ Aber solche Gemeinplätze haben ihr Gefährliches, weil sie das als unbedingt und zweifelloste Wahrheit formulieren, was doch nur unter gewissen Bedingungen oder Voraussetzungen wahr ist, während ohne diese Voraussetzungen leicht „Bemerkung, Unwissen, Unwissenheit“ wird. Die gegenwärtige Ueberfüllung unserer Universitäten im Allgemeinen und gewisser Fächer im Besonderen lassen sich nachgewiesen zu haben, ist das Verdienst der Professor Dr. Conrad'schen statistischen Untersuchungen, welche vor Kurzem unter dem Titel: „Das Universitätsstudium in Deutschland während der letzten 50 Jahre“ erschienen und in Nr. 16 Bd. XXV der „Gegenwart“ besprochen sind. Bei der weit und tiefgreifenden Wichtigkeit der Sache wird es uns gestattet sein, an diese Untersuchungen unsere eigenen Betrachtungen, so weit sie von allgemeinem Interesse sind, anzuschließen.

Zuerst die Thatsache, daß nach der Depressionsperiode von 1856—61, in welcher nur 100,000 Einwohner nur 32,0 Studenten kommen, eine Steigerung beginnt, welche bis 1870 langsam, aber stetig zunimmt, nach Beendigung des Krieges in größerem Maßstabe weitergeht, bis nach 1877 bis 78 an ein durchschnittlicher Zuwachs von 8 bis 9 Studierenden zu vergleichen ist! Conrad (betamlich) Professor der Staatswissenschaften zu Halle a. S.) findet die Ursachen zu dieser auffallenden Erscheinung einmal in dem gewachsenen herrschenden Misstrauen gegen die Chancen auf dem weiten volkreichtlichen Gebieten, sodann in der allgemein verbreiteten Ansicht von der bevorstehenden gesellschaftlichen Stellung aller Studirenden und endlich in der gegenwärtigen Beschaffenheit unserer Schulverhältnisse. Während nämlich noch vor einigen Jahrzehnten das humanistische Gymnasium allein auf die Universitätsstudien vorbereitete und für die Bedürfnisse der höheren praktischen Berufsarten von den Städten technische Schulen oder Art-erichteter wurden, ist allmählich ein großer Theil der letzteren, unter dem Druck verschiedener Momente, ihrem ur-

prünglichen Boden entrückt und hat mit dem Namen „Realgymnasium“ das Gepräge seiner innerlich und wesentlich veränderten Natur deutlich ausgedrückt erhalten. Nachdem den Abiturienten dieser Art von höheren Schulen der Zutritt zur philosophischen Fakultät der Universitäten freigegeben, sieht es nur wie eine selbstverständliche Konsequenz aus, daß namentlich auch um die Berechtigung zu allen übrigen fakultätsförmigen gefaßt wird. Gewinnen aber die Fortkämpfer dieser Sache den Sieg, so liegen die Folgen auf der Hand: Die Zahl der zu sämtlichen Fakultäten entlassenen Gymnasien würde mehr als verdoppelt und diejenige der Studirenden nicht einfach verdoppelt, sondern zunächst oder vermuthlich ins Unermeßliche vermehrt. Dabei darf es — beiläufig gesagt — ganz unerörtert bleiben, ob etwa das so stark angewachsene Material gleichzeitig dem Werte so verringert ist; einzelne Beweise behaupten es; wir, so weit unsere Beobachtung reicht, müssen es in Abrede stellen. Die von Prof. Conrad mitgetheilten Tabellen weisen uns machen diese Vermuthung höchst wahrscheinlich; denn während im Jahre 1869 der Gymnasialabiturienten 1897, im Jahre 1879 ihrer 2474 gefaßt wurden, kommen Realexabiturienten im Allgemeinen auf jedes Jahr 256, von denen 4 zur Universität gehen, auf dieses aber 678, von denen behaibe die Hälfte, d. h. 339, sich den Universitätsstudien zuwenden, was, in Prozenten der Gymnasialabiturienten ausgedrückt, einer Steigerung von 0,2 auf 15,5 gleichkommt!

Es konnte nun nicht ausbleiben, daß allmählich in Folge der Ueberfüllung der Universitäten auch eine Ueberproduktion an Bewerbern für die höheren staatlichen Berufsarten eintrat; und es kann, wenn Alles so weiter geht, nicht ausbleiben, daß diese Ueberproduktion zu einer ernstlichen gesellschaftlichen Gefahr wird. Wenn z. B. neuerdings ein Sachlemer schloßmann erweisen hat, daß die Negativbesessenen in minimo sich 8 Jahre bis zur großen Staatsprüfung durchzuschlagen haben, ohne damit der Staatsanstellung sicher zu sein, wenn man ferner von der Unannehmlichkeit des höheren Schulamtes hört, welche sich um jede offene Stelle, gleichviel wo und wie dort, bewerben, so wird einem klar, daß es sich hier nicht nur um einen augenblicklichen Nothstand, sondern zugleich um eine drohende Gefahr handelt, um die Gefahr nämlich, daß, sei es aus Uebermaß oder aus Unkenntnis, ein gut Theil der Volkstakt unerblicklich verbrannt und am Ende ein Proletariat von Studirenden groß gezogen wird.

Man wird uns, diese Dinge zugehen, fragen, wie der Gefahr in Zeiten vorbeizugehen sei? Der Vortragsmittel sind so viele, wie es Gründe des Uebels giebt; helfen kann der Einzige wie die Staatsregierung, nicht zum wenigsten aber ein Umfassung auf volkswirtschaftlichem Gebiete.

Wäre nämlich hier erst wieder die größere Chance, schnell zu Brot und Selbstständigkeit zu kommen, so würde die Universität bald ohne weiteres Zutun, ihres Vorkurses entladen werden. Das Andere wäre, daß Eltern oder Pfleger, wenn sie einmal die Sachen in falschem Sinne sehen, rechtzeitig über den wirklichen Stand der Dinge belehrt werden oder sich selber belehren, damit sie ihre Pflegebesessenen dem Berufe zuführen, welcher ihren Anlagen am meisten entspricht und die größte Wahrscheinlichkeit gewährt, ihnen ihre Opfer an Zeit und Kraft möglichst richtig und reichlich zu lohnen. Der Staat endlich könnte mancherlei thun, wenn er das Uebel wirklich als ein Uebel anerkennt. Wie Prof. Conrad die Sachen ansieht, verfährt er nur folgerichtig, wenn er unter voller Anerkennung der Gleichwertigkeit der realistischen und humanistischen Bildung doch fordert, daß zur Universität nur das alte Gymnasium, für die höheren praktischen Berufsarten aber die Realschule vorbereitet solle, woraus dann von selber folgt, daß der letzteren die Berechtigung, zum Universitätsstudium vorzubereiten, von Staatswegen wieder zu entziehen sei. Die vorgerücktesten Vorkämpfer dieser und anderer noch zu erörternden Berechtigungen machen die Forderung des gelehrten Staatswissenschaftslehrens als die reine Kezerei mit von sich weisen; ihre Sache wird es dann aber sein, andere Heilmittel gegen ein unangenehmes Leben anzugeben, wofür sie nicht die sachlichen Fundamente Conrad's erschüttern können.

Pläne zur Rettung Gordons.

In einer langen und interessanten Berichterstattung entwirft der aus Ägypten (eben nach London) zurückgekehrte bekannte Oberst Samuel Baker einen Plan für den Entlass Gordons und die Wiederherstellung des Sudans. Da unter den obwaltenden Umständen wenig Aussicht auf eine Bewerlichung dieses gigantischen Projekts vorhanden ist, genügt es wohl, dasselbe in seinen Grundzügen anzudeuten. Baker schlägt vor, daß der Sudan 5000 Mann reguläre türkische Truppen, Juhlen 10000 und England 5000 Mann Truppen liefern solle. Die Hälfte dieses 20000 Mann starken Heeres solle von Suakin auf Berber vorrücken und der Rest von Kairo in Dampfern den Nil bis Chartum hinauffahren. Zur Beförderung dieser Truppenmacht würde eine Flotte von 30 Dampfern, 10 Schlepddampfern, 4 Torpedobooten und 100 Miltärschiffen nötig sein. In der Wüste sollen in Zwischenräumen von je 25 englischen Meilen befestigte Wasserstationen errichtet werden. Kurz die Expedition zur Rettung eines einzigen Mannes würde nach dem Plan Bakers kostspieliger sein, als der Krimkrieg war.

Nicht minder kräftig, wie Sir Samuel Baker, tritt unser Landmann Dr. Gerhart Hofhs in einem an W.

[32]

Berlora.

Roman von Ludwig Habicht.

(Fortsetzung.)

Die Sonne schien freundlich vom klaren Himmel herab, aber im Gebirge war es nichtsoweniger raub und kalt und in der Schlucht wehte es Edwin feucht und mörderisch an. Er ließ sich davon aber nicht anstecken. In seinem Waid gewickelt, wartete er geduldig auf das Wachen seines Todfeindes.

„Durch diese hohle Gasse muß er kommen“, sprach er unwillkürlich halb laut vor sich hin und mußte dann selbst über sich lächeln. „Die deutsche Sentimentalität ist doch unüberwindlich“, sagte er, „während ich hier mit dreinemann Kopf und klappenden Gliedern liege, redire ich doch noch Schiller. Und könnte ich wenigstens den Nachschuß wahr machen, könnte ich das Herz des Todfeindes treffen, aber ich darf nicht auf ihn zielen, ich muß ihn schonen, fürbe er jeht, so wäre jede Spur von Ammuniata verloren.“

Lange, lange wartete er. Die Zeit, welche er für das Eintreffen des Grafen berechnete, mußte längst verstrichen sein und noch immer blieb Alles still und regungslos auf der Straße. Dafür bereitete sich ein Aufbruch in der Natur vor. Die Sonne verfinsterte sich und verschwand bald ganz hinter dichten Wolken. Der Wind machte sich auf und weckte ein schauriges Echo in den Spalten und Schluchten der Berge. Die Bäume schüttelten und schüttelten Einzelne Regentropfen fielen und inmitten des heraufziehenden Unwetters verparste Edwin v. Hammerstein ruhig auf seinem Kaufherforten.

Plötzlich fuhr er auf. Es war ihm, als habe er durch das Heulen und Wehen des Sturmes das Herantommen eines Wagens vernommen.

Mit gespannter Aufmerksamkeit horchte Edwin. Bald glaubte er das Geräusch der Räder genau zu vernehmen, bald war es ihm, als täusche ihn seine Einbildungskraft, welche der Stimme des Sturmes den Ton eines heran nahenden Wagens verlieh. Endlich war aber kein Zweifel mehr. Ein Wagen kam den Felspfad hinaufgefahren. Jetzt war er ganz nahe. Vorrüchig steckte Edwin den Kopf hinter

niederhängenden Cypressen hervor. Das Glid war ihm glänzig; der Reifende sah in einem offenen Wagen und gleich er sah tief in seinen Mantel geküßt hatte, erkannte Edwin doch den Grafen Amabeo Baleri.

„Er kommt, er kommt!“ jauchzte er. „Jetzt soll er mit nicht wieder entgehen!“ Er folgte dem Wagen und faßte dem Schloßhof gegenüber Post, entschlossen einzudringen, sobald sich nur eine Gelegenheit dazu zeigen würde.

Er hatte keine halbe Stunde gewartet, so öffneten sich die Thorsügel schon wieder. Der Graf fuhr vor dannen, dem Schloßherwalter, der ihn demüthig bis über die Pforte hinaus begleitete, als Abschiedsgruß noch eine Flut von Bewünschungen zuriefen.

Der Kutscher peitschte wie rasend auf die Pferde und in strömendem Regen fuhr der Wagen pfeilschnelnd den Bergweg hinunter. So schnell er nur vermochte, eilte ihm Edwin nach.

19.

„Heilige Mutter Gottes sieh' uns bei, Eure Gnaden in diesem Unwetter!“ Mit diesen Worten hatte der Schloßherwalter den Herrn empfangen, als er seinen nicht ganz unerwarteten und so sehr gefürchteten Einzug im Schloße hielt.

„Deine Schuld, Beppo“, herrschte ihn der Graf an, „daß ich durchsicht und halb gerädert hier antomme. Ich habe mich mit einem elenden Fußweber, das ich am Vahrschopf fand, befehlen müssen. Weßhalb sandtest Du mir nicht einen Wagen?“

„Wie konnte ich wissen, daß Eure Gnaden schon jetzt eintreffen würden?“ begann der Schloßherwalter, aber der Graf streifte ihn mit einem Wlde so eiskalter Betrachtung, daß er davor verstummte.

„Sieh Dir keine Mühe, Deine Nachlässigkeit zu beschönigen“, sagte er wegwandernd. „Du müßtest wissen, daß ich heute eintreffen würde. Doch davon später. Schaff mich zunächst in ein erwärmtes Zimmer.“

Der Schloßherwalter schritt dem Grafen voran die gewundene Treppe hinauf durch die breiten Gänge, in denen die Schritte einen lauten Wiederhall erweckten, und öffnete ein im Renaissancestil geschmücktes und mit den dazu

passenden Möbeln versehenes Zimmer, in dessen Kamin neben ein Feuer angezündet worden war. Die Frau des Schloßherwalters, welche dieses Geschäft eigenhändig besorgt hatte, kniete noch auf dem Estrich vor dem Kamin.

Mit einer gebieterischen Handbewegung wies sie der Graf aus dem Zimmer. Sein Kammerdiener, der mit ihm gekommen war, nahm ihm schnell den nassen Mantel ab und machte sich weiter um ihn zu schaffen, aber auch ihn verabschiedete sein Herr.

Graf Amabeo warf sich in den neben dem Kamin stehenden Lehnstuhl, schloß einige Minuten, während er seine erstarrten Glieder am Feuer wärmte, und fragte dann halb laut:

„Nun, Beppo, wo ist sie?“

Der Schloßherwalter hatte die Empfindung eines Angelegten, der die Heitertheite die Vorrichtungen machen sieht, an ihm die Tortur zu vollziehen. Er wußte, welches fürchtbare Ungewitter sich über seinem Haupte entladen würde, und suchte sich, so gut es gehen konnte, gegen den Ausbruch desselben zu schützen, da er keine Möglichkeit sah, sich davor zu schützen.

„Ich frage Dich, wo sie ist!“ wiederholte der Graf ungeduldig, da der Schloßherwalter noch immer schwieg.

„Wer, Eure Gnaden?“ fragte der Schloßherwalter und riß die Augen wie verwundert auf.

„Wer? Alter Schwachkopf, was ist das für eine Frage?“ braunte der Graf auf. „Nun man Dir Alles in die Ohren schreien? Kannst Du Dich nicht mit Andeutungen begnügen? Wo ist das Mädchen, das Andreo und Bienen gebracht haben? Ist es noch im Gewölbe?“

„Nein, Eure Gnaden.“

Der Graf schmunzelte. „Steh da, hat das Tauschen so bald Vernunft angenommen? Wann hat Ihr sie heraufgebracht? Wo ist sie eingekerkert?“

„Eure Gnaden, ich bin um Vergebung, ich —“ stammelte der Schloßherwalter.

Der Graf zuckte höflich die Achseln. „Man merkt, Du wirst alt, guter Beppo“, sagte er wegwandernd, „Dein Gedächtniß scheint Dich in Sünde zu lassen. Du müßt Dich auf die einfachsten Dinge, nach denen man sich bei Dir erthümbigt, besinnen.“ Er hatte während dieser Rede

Allen, den Sekretär des Londoner Anti-Sklaverei-Vereins, gerichteten Aufschritt für einen sofortigen Entlass Gordon's ein. Zu diesem Behufe empfielt Dr. Ross die sofortige Entsendung eines abyssinischen Heeres nach Chartum, für welche Dienstleistung dem König Johannes der Befehl von Kassa als Belohnung abgetreten werden sollte. Er fürchtet indes, daß es schon zu spät sei, Gordon aus seiner gefährlichen Lage zu befreien. „Aber Gordon,“ schließt er, „ist doch mehr werth, als jene Männer, die 1868 in Magdala gefangen gehalten wurden und derowegen England eine große Expedition nach Abyssinien sandte, die ihn 15 000 000 Pfd. Sterling kostete.“

Mittlerweile hat der Lord Mayor von London es abgelehnt, an die Spitze der Bildung eines privaten Kriegsfonds für den Entlass des Generals Gordon zu treten. In einer an Lord Sidmouth gerichteten Aufschrift sagt er: „Ich empfinde große Schwierigkeit in der Angelegenheit, die Sie mir vorlegen. Als Lord Mayor sollte ich nicht ein Verfahren einbringen, welches mich in Konflikt mit der Regierung bringt. Als ein Parlamentsmitglied glaube ich, daß die Minister die Rettung unternehmen sollten und daß keine Häufung sie darin unterstützen würden. Darber sehe ich mich nicht veranlaßt, die Führung in der Frage zu übernehmen.“ Armer Gordon!

Politische Tagesübersicht.

Halle, den 3. Mai.

Wie in parlamentarischen Kreisen gestern verlautete, soll eine Vereinbarung zwischen der preussischen Regierung und dem Kaiser über die Person des Nachfolgers des Grafen Rebozowski nunmehr erfolgt sein, und zwar soll, wie man schreibt, der Domherr und Regens des Priesterseminars in Posen, Witowski, Erzbischof von Posen-Gnesen werden. Von anderer Seite wird mitgeteilt, daß als Kandidaten für den erzbischoflichen Stuhl der preussischen Regierung präsentiert werden sollen: der Weihbischof von Gnesen Chydzinski, der Prälat Kilmowski in Posen und der Prälat Janowski in Krakau.

Die Feindschaft unserer Regierungskreise gegen die parlamentarischen Doppelmandate ist alt und bekannt, es ist daher nicht überraschend, daß in der „Nordd. Allg. Ztg.“ heute ein gefühliges Verbot der gleichzeitigen Übernahme des Mandates für den Reichstag und eine Landesvertretung befürwortet wird. Interessanter ist, daß aber noch weiter gegangen und ein Verbot der Wiederwahl der Abgeordneten empfohlen wird, damit die „Verfassungsparlamentarier“ aus der Volksvertretung verschwinden. Es ist kein Anlaß zur Erörterung derartiger Vorschläge vorhanden.

Herr Winkler hat den Reichstagen des Reichstages ergriffen, seinen Antrag auf Aufhebung des Gesetzes über die unbefugte Ausübung von Richterämtern in den nächsten Tagen auf die Tagesordnung zu bringen. Es scheint also, daß derselbe ein Mitglied in der letzteren Mandat bilden soll, über welchen der Centrumsführer in diesem Augenblicke brüht.

Weber den Stand der Konferenzfrage erzählt die „Nat.-Ztg.“ folgende Privatbegebenheit:

Paris, 2. Mai. Die französische Antwort auf die englische Note ist heute in London durch den Geschäftsträger Frankreichs überreicht worden. Wie ich gleich am Tage, als Lyons hier die betreffende Eröffnung machte, berichten konnte, acceptirt Frankreich im Prinzip die projektierte Konferenz, verlangt aber vorher einen Austausch der Ansichten über die nothwendig mit der finanziellen Frage zusammenhängenden Fragen bezüglich der politischen

Situation Aegyptens. Waddington, der gestern Abend spät seine letzte Konferenz mit Ferry hatte, ist heute Morgen nach London abgereist, um die nunmehr auf Grund der Note Ferry's begünstigten Vorschläge mit Granville zu führen. Einer anscheinend offiziellen Note des „Temps“ zufolge haben Oesterreich, Italien und Rußland geantwortet und die Konferenz im Prinzip acceptirt. Oesterreich und Italien ohne Reserve, Oesterreich unter Betonung der Möglichkeit eines vorübergehenden Aufstieges der Ansichten zwischen den Mächten, um einen Mißerfolg der Konferenz zu verhüten. Deutschland habe noch nicht offiziell geantwortet, aber bereits mitgegeben, daß es sich der Konferenz nicht widersetzen werde. Deutschland betunde übrigens eine Art Gleichgültigkeit für die Angelegenheit, da deutsche Interessen in Aegypten wenig in's Spiel kommen. Die Türkei habe noch nicht geantwortet. Die Frage des Ortes sei noch nicht angeregt worden.

In der Wiener Presse wird die Orientreise des Kronprinzen von Oesterreich noch lebhaft erörtert; ausnahmslos wird ihr eine große politische Bedeutung beigegeben. Aber auch der Aufenthalt des Fürsten von Bulgarien in Wien wird als bedeutungsvolles Symptom der gegenwärtigen Lage auf der Balkanhalbinsel gewürdigt. Es ist allgemein bemerkt worden, daß der Kaiser dem Fürsten Alexander in dessen Hofquartier, dem Hotel Imperial, einen Besuch abstatte. Sonst pflegt die Ehre eines kaiserlichen Besuchs herrlich, die in einem Basallenverhältnis stehen, nicht zu Theil zu werden. Wenn zu Gunsten des Fürsten Alexander eine Ausnahme gemacht wurde, so geschah es wohl in der Absicht, demselben eine besondere Genaufmerksamkeit für den freundlichen Empfang zu bezuigen, der kurz zuvor dem österreichischen Kronprinzenpaar auf bulgarischem Boden bereitet worden war. Gleichzeitig sollte ein öffentliches Zeugnis darüber abgelegt werden, wie sehr dem Herrscher Oesterreich-Ungarns die Anbahnung und Befestigung guter Beziehungen, wie zu den übrigen Balkanfürsten, so auch zum Fürsten von Bulgarien am Herzen liegt.

Wie aus französischen Regierungskreisen verlautet, wird beim Wiederbeginn der Session von Marineminister bei der Kammer eine Kreditforderung von etwa 40 Millionen für Tonkin eingebracht werden. — Der französische Botschafter Waddington hat Lord Granville gestern eine neue Mitteilung überreicht, in welcher die Gründe für das Verlangen der französischen Regierung, daß die Verhandlungen der Konferenz nicht auf den von England vorgeschlagenen Punkt beschränkt seien, dargelegt werden. Die Mitteilung geht auf das der englischen beiseitige Memorandum ein und weist darauf hin, daß der Nothstand in der ägyptischen Staatskasse durch die abenteuerlichen Unternehmungen herbeigeführt sei, in die man sich neuerlich eingelassen habe. Die zum Unterhandeln für die ägyptischen Gläubiger bestimmten Einnahmen könnten nicht genügend werden, um die Kosten für derartige Expeditionen zu bestreiten, denn wenn in Folge der gegenwärtigen Umstände die zum Unterhandeln bestimmten Einnahmen angegriffen würden, so würde das einen Präjudenzfall bilden, der sich stets wieder erneuern könne. — Der Ministerpräsident Ferry ertheilte gestern dem bisherigen chinesischen Botschafter Tseng eine Abschiedsaudienz.

In der gestrigen Sitzung des englischen Unterhauses wurde der Antrag zur Einzelberatung der Reformbill überzugehen, ohne Abstimmung angenommen und die Debatte sodann vertagt. Im Laufe der Debatte hatte der Deputy Chaplin erklärt, daß er darauf verzichte, ein Verlangen der vorliegenden Bill auszufordern, um nicht von einer übermächtigen Majorität geschlagen zu werden. Der Deputy Pids-Beach

hinigte einen Antrag an, in welchem das Behauern des Hauses darüber ausgesprochen wird, daß die Politik der Regierung den Erfolg von Gordon's Mission nicht gefördert und daß die Regierung es noch aufgehoben habe, Schritte zu General Gordon's persönlicher Sicherheit zu unternehmen. — Das dem Parlamente vorgelegte Glaubuch über die Sudan-Angelegenheit enthält eine Depesche Lord Granville's an den zeitweiligen Gesandten des Generalconsuls in Kairo, Egerton, vom 23. April cr., in welcher letzterer ersucht wird, den General Gordon zu insinuieren, daß er die Regierung über eine etwaige Gefahr für Chartum auf dem Laufenden halten und sich über die für einen möglichen Entlass erforderliche Streitraff armiren möge. Im Uebrigen enthält das Glaubuch zum größten Theil Depeschen über Kriegereignisse und über bereits bekannte Thatsachen.

Das russische Journal „aterländische Memoiren“ ist nach einer Entscheidung der Minister-Konferenz auf Grund der temporären Presseverordnung vom 27. August 1882 gänzlich verboten worden, und zwar wegen Verbreitung schädlicher, gegen die Grundlagen der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung gerichteter Ideen, und weil dasselbe erwiebnenmaßen Mitarbeiter habe, welche geheimen Gesellschaften angehören. Aus Anlaß der Unterdrückung des Journals wird von dem „Regierungs-Anzeiger“ ein Communiqué veröffentlicht, in dem es heißt: Einige russische Presseorgane hätten die Pressefreiheit dazu benutzt, um gegen die Grundlagen der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung gerichtete Theorien zu verbreiten, was bekanntlich bei untreuen Gemüthern, an welche eine solche Freidrigt gerichtet werde, nicht fruchtlos geblieben sei. Leider hielten noch gegenwärtig gewisse Zeitungen diese Richtung, deren Solidität mit den Lehren der Verbrecher unvereinbar sei, inne. In der letzten Zeit habe sich bei Gelegenheit der Entdeckung einer geheimen Gesellschaft, welche von 1879 bis 1882 existirt habe, die Nichtigkeit der obigen Behauptung herausgestellt. Einer der bedeutendsten Staatsverbrecher habe folgendes ausgesagt: Die Literatur jener Zeit trug wesentlich zur Unterhaltung des revolutionären Geistes bei. Die Artikel der radikalen Blätter harmonirten vollständig mit den Ansichten unserer Partei. Einer der merkwürdigsten Artikel sei von dem Mitgliede des Exekutivcomite's F. K. unterzeichnet, welche Unterchrift identisch mit dem Anfangsbuchstaben des Pseudonyms desselben war; überhaupt bediente sich die Propaganda der Zeitungen.“

Weiter sagt der „Regierungs-Anzeiger“ die Nichtigkeit der Ideen und der Schreibart der geheimen Presse mit den Artikeln einiger erlaubten Zeitungen habe Veranlassung gegeben, anzunehmen, daß die Mitarbeiter der letzteren auch an der revolutionären Propaganda betheilig seien; dieses betheiligte sich nunmehr vollst. Durch die Unterdrückung habe sich heraufgehoben, daß der Sekretär einer Zeitung der Vermittler für die Beziehungen der Petersburger Verbrecherpartei zu deren Gesinnungsgenossen in den Provinzen und in dem Auslande war, und daß an die Adresse des Mitarbeiters einer anderen Zeitschrift Artikel zum Zweck ihrer Veröffentlichung in der geheimen Presse zugesandt wurden. Ferner seien authentische Ermittlungen darüber vorhanden, daß sich in der Redaktion der „aterländischen Memoiren“ Personen befänden, welche in naher Beziehung zu der revolutionären Organisation ständen. Noch im vorigen Jahre sei eines der leitenden Mitglieder der genannten Redaktion wegen einer empfindlichen Rede, welche dasselbe an Böglinge höherer Lehranstalten mit der Aufforderung zur Widerthätigkeit gegen das Gesetz und die Staatsgewalt gehalten habe, ausgewiesen worden. Außerdem sei festgestellt, daß ein zweites Mitglied dieser Redaktion bis zu seiner Arretirung der revolutionären Partei angehört habe. Sogar in diesen Tagen seien noch

die auf dem Kaminsims stehende silberne Klinge in Bewegung gesetzt und gebot dem eintretenden Diener:

„Aufse mir Andre.“

Der Diener blieb wie angenagelt an der Thüre stehen und warf klagliche Blicke auf den Schloßverwalter, welche dieser mit ebensovielewelschen Mienen beantwortete.

„Wird es bald?“ schrie der Graf und stampfte mit dem Fuß.

„Eure Gnaden vergehen —“ sagte der Diener.

„Eure Gnaden müssen wissen, Andre —“ stammelte Deppo, aber keiner kam weiter.

„Gülte und Teufel!“ schrie der Graf, „was ist denn in Euch gefahren? Gehörte, Schlingel, rufe Andre!“

„Andre ist nicht mehr hier, Eure Gnaden,“ stieß der Diener heraus und buckte sich, als erwartete er, daß ihm im nächsten Augenblick irgend ein schwerer Gegenstand an den Kopf fliegen werde.

„Hätte er's so eilig?“ fragte der Graf mehr für sich. „Was fällt dem Kerl ein, das ist ja ganz gegen die Abrede! So rufe Wenzel!“ gebot er laut.

„Der ist auch nicht mehr hier,“ erklärte, sich ein Herz fassend, der Schloßverwalter.

„Beide fort, die Schurken, die Salunken!“ schalt der Graf, „ohne meine Ankunft abzuwarten? Wo hin sind sie?“

Deppo wich so weit zurück, als die Raumverhältnisse des Zimmers dies irgend gestatteten, und verzichtete halb laut: „Sie suchen das Mädchen.“

Mit einem Satz sprang der Graf aus dem Stuhle empor, auf den erschrockenen Handverwalter zu, packte ihn an der Kehle und stürzte ihn, daß der Unglückliche glaubte, sein letztes Stündlein sei gekommen.

„Hund, verdammter Hund, was sagst Du, sie suchen das Mädchen?“

„Erbarmen, Erbarmen, Eure Gnaden,“ stöhnte Deppo, „ich — ich — kann — ja nichts — dazu.“ Seine Stimme erstarb in einem undeutlichen Murmeln, er ward blauroth im Gesicht.

Mit einer kräftigen Handbewegung schleuderte der Graf ihn von sich, daß er ein Stück weit wegfiel und mit dem Kopfe insant gegen ein Tischbein fiel.

„Steh nicht da und halte Maulaffen feil!“ schrie er den Diener an. „Rede, was soll das Alles heißen?“

„Ich weiß von nichts, ich weiß von gar nichts,“ jammerte der Diener.

„Wo ist das Mädchen hingelommen, wirst Du mir endlich Rede stehen?“ fuhr der Graf wieder auf den Schloßverwalter los.

„Gnade, Gnade,“ rief dieser flehend, die Hände emporhebend, „sie ist entflohen, aber ich schwöre, gnädiger Herr Graf, ich bin unschuldig, wir sind Alle unschuldig daran, der Böse muß seine Hand dabei im Spiele gehabt haben.“

„Der Böse!“ wiederholte der Graf mit grimmigem Lachen. „Gott oder der Teufel, einem von Beiden werden Eure Dummheiten immer aufgebürdet. Wie ist sie fortgelommen? Wer hat ihr zur Flucht verholfen?“

„Wir wissen es ja nicht, gnädiger Herr Graf, Andreo und Bienco haben beide quer vor der Thür des unterirdischen Gewölbes gelegen, und doch ist sie daraus verschwunden. Am Morgen war sie fort, sie muß im Erdboden versunken sein.“

„Und solche Albernheiten laßt Ihr Euch aufbinden?“ schrie der Graf. „Nicht her! Ich will hinunter und sehen, wie die Sache zusammenhängt!“

Er stürzte aus dem Gemache, durch Korridore und Gänge, die Treppen hinunter, welche zu dem unterirdischen Gewölbe führten. Der Schloßverwalter und mehrere Diener folgten ihm mit Kerzen.

Trotz alles Nachsichens vermochte er nicht zu entdecken, wie Annuziata fortgelommen sei. Die Fallthüre, welche die aus dem Gewölbe auf den Hof führende Treppe schloß, war nur durch einen besonderen Mechanismus zu öffnen, hätte die Gesangsleute den aber selbst gefunden und wäre hinaufgestiegen, so hätte sie sich alsdann in einem überaus von heißen Felsblöcken umgebenen Hof befunden, aus dem es kein Entkommen gab.

Kasand vor Muth führte der Graf die Treppen wieder hinauf, tobend und fluchend beschuldigte er die sich in der großen Empfangshalle zusammendrängende Dienerschaft des Verraths. Alle befeurten einmüthig ihre Unschuld, und die meisten versicherten der Wahrheit gemäß, sie hätten von der Anwesenheit des jungen Mädchens im

Schloße erst erfahren, nachdem es schon wieder daraus entflohen sei.

Inmitten des Unmuthes der Anschuldigungen und Vertheilungen sagte ein der Dienerinnen den Muth, den Namen der Wargherita zu nennen. Andreo und Bienco hätten gemeint, sie habe dem Mädchen zur Flucht verholfen.

„Eine bequeme Ausrede, etwas auf eine Wahnsinnige zu schieben, die sich nicht verteidigen kann,“ schalt der Graf. „Wo ist Wargherita?“

Die Wahnsinnige war wie gewöhnlich nirgend zu entdecken.

„Gleichviel,“ sagte Anabodo, „sie kann es nicht gewesen sein, und am wenigsten ohne Hilfe von außen. War ein Fremder hier?“ fragte er plötzlich. Erst jetzt begann er sich wieder, daß ihn es eigentlich ein Verdacht, die Brüder Hammerlein könnten seinen Schlüsselbund aufgespielt haben, veranlaßt hatte, so schleunig nach dem Felsenkloße aufzubrechen.

Eine Minute lang entstand ein allgemeines Schweigen, dann schrie Alles durch einander: „Ja, ja, es war ein Fremder hier, er sagte, er sei ein Freund von Eurer Gnaden, er wollte mit Gewalt ins Schloß.“

„Und Ihr habt ihn eingelassen?“

„Nein, nein,“ Eure Gnaden,“ befeuerte der Schloßverwalter, aber der Graf hörte nicht auf ihn.

„Wie sah er aus? Wie sprach er, was wollte er?“ stieß er so schnell hervor, daß es unmöglich war, darauf zu antworten.

„Er sah mich ein Ausländer, ein Deutscher,“ brachte Deppo mit Miße hervor.

„Doch! ich's doch!“ schrie der Graf und ballte die Faust. „Also hat mich meine Klugheit nicht betrogen. Während der Eine mich in Florenz aufsuchen will, bricht der Andere hier ein! Wartet, Gesellen, Ihr habt einen Zug vor mir voraus, aber ich gebe die Partie noch nicht verloren, und der Entschluß sind Eure Köpfe. Wann war der Fremde hier?“

„Vor etwa zwei Stunden,“ entgegnete der Schloßverwalter, „und,“ waagte er leise hinzuzufügen, „das Mädchen war schon lange fort, als er kam.“

(Fortsetzung folgt.)

zwei weitere Mitarbeiter des Journals, deren Teilnahme an der Revolutionspartei erwiesen wurde, verhaftet worden. Es dürfte möglich sein, weitere Artikel, welche in Folge des Verhaftungsereignisses in erlaubten Zeitungen nicht veröffentlicht werden könnten, in den geheimen Schriften des Verhafteten zu finden. Ebenso wenig ist es zu erwarten, dass Personen an der Mitarbeiterliste des Journals mit verdächtigen Absichten Teil genommen haben. Abgesehen davon, dass die Schlichter zur Verantwortung zu ziehen seien, könne die Regierung die Weiterführung eines solchen Verfahrens nicht wagen. — Durch einen an den Senat gerichteten kaiserlichen Ukas wird angeordnet, daß die neuerdings unter der Bezeichnung „Berichtsordnung des Kaisers Alexander II.“ herausgegebene Gesammmlung der Behörden zur Handhabung übersehen werden soll.

Deutsches Reich.

Berlin, 2. Mai.

Der Kaiser hat gestern Nachmittag nach der Rückkehr von der Spazierfahrt eine Konferenz mit dem Reichskanzler Fürsten Bismarck. — Am heutigen Vormittag ließ der Kaiser sich vom Oberhof- und Hausmarschall Grafen Pücker und dem Polizeipräsidenten v. Meibel Vortrag halten, empfangen den General-Quartiermeister Grafen v. Waldersee und nahm Mittags 12 Uhr Mahlzeiten verschiedener höherer Offiziere entgegen. — Demnächst erstattete der Großherzog von Sachsen-Weimar persönlich am 12. Ubr der Kaiserin und gleich darauf dem Kaiser vor seiner Abreise von Berlin Abschiedsbesuche ab. Nachmittags unternahm der Kaiser eine Spazierfahrt und entsand jedoch der Einladung des Oberpräsidenten, Fürsten zu Hohenstein-Trarbach zum Diner. — Morgens Nachmittags 6 Uhr wird der Kaiser einer Einladung des Prinzen Alexander von Preußen zum Diner nach dessen Palais folgen.

Der Hofmarschall des Kaisers Generalleutnant Graf von Perponcher hat sich von hier nach Brüssel begeben. — Die zu den Frühjahrsvorbereitungen hieher kommandierten spanischen Militärs begaben sich heute früh zur Aufbruchsvorbereitung nach Potsdam und kehrten Mittags von dort wieder hieher zurück.

Der deutschen wissenschaftlichen Kommission zur Erforschung der Cholera, bestehend aus Gehmrat Dr. Koch und den Stabsärzten Dr. Gaffky und Dr. Höpfer, ist gelegentlich ihres Aufenthaltes in München von Seiten der medizinischen Fakultät der Universität eine Deputation in Form eines Banquets angeboten, von demselben jedoch dankend abgesehen worden, weil der Leiter der Kommission, Gehmrat Dr. Koch, von dem Strapazen der schwierigen Mission sich zu ermahnen und schließlich angegriffen fühlte, daß derselbe mit Rücksicht auf seine Gesundheitsverhältnisse von jeder offiziellen Ehrenbezeugung dringend Abstand zu nehmen hat. Die Mitglieder der Kommission beabsichtigen die Rückfahrtsreise der Stadt, sowie mehrere Institute der Universität, das hygienische und pathologische Institut, mit großem Interesse und wollten heute, am 2. Mai, die Rückreise nach Berlin fortsetzen.

Darmstadt, 2. Mai. Se. K. R. Hofeiert der Kronprinz hat seine Abreise von Darmstadt heute Morgen das hiesige Staatsarchiv besucht.

Darmstadt, 2. Mai, Abends. Se. K. R. Hofeiert der Kronprinz ist heute Abend 7 Uhr nach Berlin zurückgekehrt, der Großherzog und die großherzogliche Familie, sowie der Prinz von Wales geben demselben bis zum Bahnhof das Geleit. Ihre R. Hofeiert die Frau Kronprinzessin und Ihre R. Hofeiert die Frau Großherzogin von Meiningen und die Prinzessin Victoria treten heute Abend 7, 10 Uhr die Rückreise an.

Die Hochzeit in Darmstadt.

Unsere telegraphischen Mitteilungen über die am 30. April in Darmstadt stattgefundene Vermählung der Prinzessin Victoria von Hessen mit dem Prinzen von Battenberg ergänzen wir durch die folgenden von der „N. W. Ztg.“ berichteten Einzelheiten:

Es war am Vermählungstage formenell und sonnenwarm, voll Matengrün und Fliederduft. Von 4 Uhr an erfolgte der Eintritt in die im Schloßhofe gelegene Schloßkirche. Diese ist ein Bau aus der letzten Zeit der Gotik mit sehr schönen Kreuzgewölben, hat auf beiden Seiten eine Gallerie und der Kuppel gegenüber eine fürstliche Loge. Sie trägt in ihrer Architektur das Gepräge des 15. Jahrhunderts, während die Innere Ausstattung aus dem 17. Jahrhundert stammt, an ihrer Spitze die Königin von Großbritannien, an ihrer Seite die Braut im prächtigen Schmuck, von beiden Seiten mit Mäusen, Blossen und grünen Gängen geschmückt, eingetaucht in einem dicken Menschenhaare, welches beim Nagen des Brautganges in laute Jubelrufe ausbrach. In dem Wagen saßen die Königin von Großbritannien, an ihrer Seite die Braut im prächtigen Schmuck, von beiden Seiten mit der Prinzessin Beatrice, den Prinzessinnen Elia, Irene, Alice und dem Großherzog. Der

Brautigam fuhr mit seinen Eltern, dem Prinzen Alexander und der Fürstin Battenberg vom Palais am Louisenplatz nach dem Schloß und wurde ebenfalls von den Jubelgrüßen des Volkes empfangen und begleitet. In den Abendkleidern des hochherzoglichen Schloßes fand die Vereinigung sämtlicher Hochzeitsgäste statt, hier wurde auch der Civilakt vorgenommen, worauf der Großherzog den Befehl gab, daß die Trauung zu beginnen habe. Durch eine lange Reihe von Gemächern ging der Brautigam in den weißen Saal. In den weißen Saal waren, wie in Berlin in den Bildergalerien, Zuschauer zugelassen. Um aus dem Schloß in die Kapelle zu gelangen, mußte der Brautigam über den Schloßhof. Zu diesem Zwecke war ein offener Gang gebaut mit einer Art Balustrade in heftigen Farben, Roth und Weiß. Der ganze Schloßhof war gefüllt von Zuschauern, die auf Mäusen eingekleidet waren. Den Brautigam eröffnete unter üblichem Vortritt die Königin von England, zur Seite gingen ihre beiden jüngsten heftigen Entledner, der Großherzog und die Prinzessin Alice, hinter ihr die Kinder des Prinzen von Wales, die Prinzessinnen Louise, Victoria und Maub von Wales. Die Königin war in eine runde Krone von schwarzem Lappet gekleidet, mit einem vieredigen Auschnitt. Das Haupt war von einer weißen Zülfähne mit einer Schwebel bedeckt, durch die sich eine Schärpe großer Brillanten zog. Königin Victoria hatte um den Hals, auf der Brust ein Collier von großen Brillanten, ein Brillantkrenz und den Stern von Indien in Brillanten. Zu diesem Anzuge trug die Königin das blaue Band des Goldenen Ordens und das Band des sachsen-erleinschilgen Haus-Ordens, dazu schwarze funfspe Handschuhe und weißen Fächer. Die Braut, die sich in dem Anzuge der Königin auch äußerlich kundgab, wurde auch von den Prinzessinnen getragen; sie waren in weiße geschlossene Roben gekleidet und hatten als einzigen Schmuck Brillanten angelegt. Die Hochzeiten traten in folgender Ordnung ein: Königin Victoria, der Großherzog, Prinzessin Alice, die Prinzessinnen Louise, Victoria und Maub von Wales, der Kronprinz des deutschen Reiches mit der Prinzessin von Wales, Prinz von Wales mit der Kronprinzessin des deutschen Reiches, Prinz Wilhelm von Preußen mit der Prinzessin Beatrice von Großbritannien, Prinz Albert Victor von Wales mit der Landgräfin von Hessen, Prinz Heinrich von Preußen mit der Erbprinzeßin von Meiningen, der Landgraf von Hessen mit der Prinzessin Victoria von Preußen, der Fürst von Bulgarien mit der Prinzessin Elisabeth, die übrigen Fürstlichkeiten schlossen sich dem Range nach an. Dann erschien der Zug des Brautpaares, eröffnet von dem Hofmarschall des großherzoglichen Hauses, General-Major v. Wehner, und dem General- und Flügel-Adjutanten des Großherzogs.

Die fürstliche Braut wurde von ihrem Vater und dem Prinzen Alexander von Hessen geführt. Die Prinzessin trug eine weiße Altarrobe mit langer Schleppe, kostbaren weißen Spitzen und Geminden von Myrten und Orangenzweigen garniert, dazu ein großes Bouquet von Myrten- und Orangenzweigen. Durch das lichtlose Haar schlang sich der dicke Brautkranz, untermittelt mit Brillanten, zum Haupte hernieder, der sich der Brautgänger von kostbaren Spitzen. Sie geleitete die Braut bis zu dem rothfarbenen Ehemal vor dem Altar. An ihre rechte Seite trat der Brautigam, geführt von seiner Mutter und der Großmutter der Braut, der Uniform seiner Charge der englischen Marine erziehenden, mit Band und Kette des heftigen Ludwigsoberens. Beim Eintritt des Brautpaares spielte die Orgel. Ober-Organist der Braut, geleitet von den Geistlichen, war der Braut entgegengegangen und hatte sie vor den Altar geleitet. „Lobe den Herrn“ erkante in vollem Chöre. Alsbald richtete der fungierende Geistliche, Ober-Organist der Braut, eine kurze Ansprache an das Brautpaar, worauf dann die Schriftverlesung erfolgte. Der Chor stimmte an: „Zehi gehi voran“. Auf der ausgelegenen Bibel wurden die Ringe gewechselt und der Segen gesprochen. Draußen erschall der Donner der Geschütze und durch die Kirchenhalle erkante der Chorgesang: „Der Segen des Herrn sei mit euch, wir segnen euch im Namen des Herrn“. Es folgte dann das Schlußgebet und der Segen, den Schluß bildete der Chor: „Die Gnade und Gnade Herrn Jesu Christi sei mit euch“. Während der Trauung hielten der Großherzog und der Prinz Alexander von Hessen hinter der Braut stehen; die Fürstin von Battenberg und Prinzessin Karl von Hessen hinter dem Brautigam. Die Königin Victoria hatte sich an der Seite des Altars auf einem Stuhl niedergelassen, zu Gebet und Segen von ihrem Echte sich jedoch erhaben. Nach dem Traualte schloß sie die Braut in ihre Arme, der Brautigam küßte ihr die Hand, küßte die Fürstin von Battenberg und die Prinzessin Karl von Hessen. Auf dem Rückweg in das Schloß führte Prinz Battenberg seine Gemahlin, es folgten der Großherzog mit seiner Mutter, Prinz Alexander mit seiner Gemahlin, dann folgte die Königin und weiter die anderen hohen Herrschaften in der Reihenfolge, wie sie eingetreten waren. Im Kaiserpaal fand unmittelbar nach der Trauung das Hochzeitsbankett statt. Die Königin nahm an der Hochzeitsfeier nicht Theil, sie war im Galanwagen über der bereits genannten Eskorte nach dem Palais zurückgefahren, wiederum lebhaft begrüßt vom Publikum, das handhast nach Platz und Straßen erfüllte. Gegen Abend traten die Neuvermählten die Reise nach dem schönen Heiligenberg an.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetentag. 80. Sitzung vom 2. Mai.

Präsident v. Rühl eröffnet die Sitzung um 10, Uhr.

Am Ministerische: v. Pittler und mehrere Regierungs-Kommissare.

Das Haus legt die zweite Lesung des Kommunalsteuer-Nachgeldeentwurfs vor.

§ 4 wird ohne Debatte angenommen.

§ 5 bestimmt: „Die gekämmten Staats- und die Rechnung des Staats verwalteten Einnahmen sind als eine abgabepflichtige Unternehmung anzusehen. Als Reineinnahme gilt der rechnungsmäßige Ueberschuß der Einnahmen über die ordentlichen Ausgaben mit Ausnahme derjenigen für Renten, Zinsen und Amortisationen, welche an die Aktionäre und Obligationen-

inhaber der für Rechnung des Staats verwalteten Einnahmen gezahlt sind, mit der Abgabe, daß unter der Abgabepflicht die 3-prozentige Verzinsung des Anlage- bzw. Erwerbskapitals nach der amtlichen Statistik der im Betriebe befindlichen Eisenbahnen zu übernehmen ist. Der sich danach ergebende abgabepflichtige Gesamtbetrag ist durch Reduktion des Reinertrüms alljährlich entgültig festzusetzen und öffentlich bekannt zu machen.“ Die vorstehend gebotene Abgabe wird von der Kommission vorgeschlagen werden.

Vom Abg. Hammacher liegt ein Antrag vor, im zweiten Abf. statt 3-prozentige, zu sagen 2-prozentige.

Reg.-Kom. O. L. e. m. bietet um Erwidrung der von der Kommission

eingeschlagenen Worte.

Abg. Hammacher tritt für die Aufrechterhaltung dieser Worte ein. Die Kommission befreite mit denselben, daß von denjenigen Ausgaben in Abzug kommen, welche im Ordinarium des Staats erscheinen, nicht aber die an Stelle der Altan-Debitoren getretenen Renten und Amortisationen. Es entspräche dies der Billigkeit. Ebenso entspräche es nur der Gerechtigkeit, nicht 3%, sondern nur 2%, Zinsen des Anlage- bzw. Erwerbskapitals unter den Ausgaben zu verrechnen. Man könne ja allenfalls überhaupt einen Standpunkt derart einnehmen, daß der Staatseisenbahnbau überhaupt nicht zu den Kommunalrenten herangezogen werde. Eine Rente wird man nicht 3%, sondern höchstens 2% des Erwerbskapitals in Abzug bringen, sonst würden eben die Gemeinden so zu nichtes erhalten. Reiner beweist dies an dem Beispiel der Berlin-Gamburger Bahn. Dieselbe hat ein Alt-Kapital von 16 Mill. M. Der Staat erwidert diese gegen 10% Rente in 4-prozentigen Conto's, nicht also 20 Mill. M. Conto's hinaus. Wenn nun auch dieser Erwerbspreis von 60 Mill. M. 3 1/2%, wie die Regierung will, als „Aufgabe“ in Abzug kommen sollen, so ist das dasselbe, als wenn auf das bisherige Kapital, das sich mit mindestens 16% verzinst hat, 4 x 3 1/2%, also 14% in Ausgaben in Abzug kommen. Staatlich, wie bisher ein Reinertrag von 16% und mehr bekehrt wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man einen Abzug von 3 1/2% festsetzt, was nicht dem dann für die Gemeinden im Interesse des Staats nicht ohne zwingende Gründe vertreten wird, würde danach nur ein Ertrag von 16 weniger 14%, also 2% bekehrt werden! Das würde eine gar zu große Schwächung der dabei interessierten Gemeinden bedingen! Ferner: wenn man

Ida Böttger, Brüderstraße 17.

Magazin fertiger Kinder-Ausstattungen

im Preise von Mk. 30, 50, 180, 420, 750 bis 1736.

**Hemdchen,
Jäckchen,
Windeln,
Wickeltücher,
Wickelbänder,
Windelhöschen,**

**Steckkissen,
Rosshaarkissen,
Wickelkissen,
Steppdecken,
Daunendecken,
Couverts,**

**Bettbezüge,
Badelaken,
Gummieinlagen,
Taufkleider,
Taufkissen,
Taufmäntel.**

Komplette Wiegen mit Matratzen und Federbetten.

Preiscourante stehen auf Wunsch zu Diensten.

Bekanntmachung.

Ein zu den Vorarbeiten des Elster-Canals im Jahre 1879 beauftragter

Zeigentisch

soll öffentlich meißtbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden und steht hierzu Termin am

**Wittwoch den 14. Mai cr.
Vormittags 11 Uhr**

im Bureau des unterzeichneten Wasser-Bauinspektors an.

Halle a/S., den 30. April 1884.

Der königliche Wasser-Bauinspektor
Brünede.

Bekanntmachung.

Die Bahnhofrestauration zu Halle a/S. soll zum 1. October d. J. in öffentlicher Submission anderweit verpachtet werden, zu welchem Zwecke wir einen Termin in unserem Geschäfts-Büro, Bahnhofstraße 57 hierseits auf **Dienstag den 10. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** angesetzt haben. Sämmtliche Offerten sind vor diesem Termin schriftlich mit der Bezeichnung „Offerte auf Pachtung der Bahnhofrestauration Halle a/S.“ bei uns einzureichen und werden im Termine in Gegenwart etwa erschienenen Submittenten eröffnet. Die Pachtbedingungen sind von dem Vorleser unserer Büreaus zu beziehen. Besonders bemerkt wird, daß das zur Ausstattung der Restauration erforderliche Mobiliar in gutem Zustande bis auf Weiteres von dem Pächter selbst vorzupflegen ist.
Magdeburg, den 28. April 1884.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt
(Wittenberge-Leipzig).

Bekanntmachung.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Veopold Rosenber** hier soll die Schlussvertheilung der Masse erfolgen und sind dazu **5108 A 49** vorhanden, wovon noch die Gerichts- und Verwaltungskosten zu decken sind.

Nach dem in der Gerichtsschreiberei niedergelegten Verzeichnisse betragen die nicht bevorrechtigten Forderungen **55903 A 47**; diejenigen Gläubiger, denen ein Vorzugsrecht zusteht, sind bereits befriedigt.

Halle a/S., den 28. April 1884.

W. Elste,

Berwalter der **Veopold Rosenber**'schen Konkursmasse.

In dem Konkursverfahren über das Nachlaß des Handelsgärtner **Louis Eduard Otto Thiele** von hier soll die Schlussvertheilung erfolgen und sind dazu **685,60 A** vorhanden, wovon noch die Gerichts- und Verwaltungskosten zu decken sind. Nach dem auf der Gerichtsschreiberei niedergelegten Verzeichnisse betragen die nicht bevorrechtigten Forderungen **2660,79 A**. Diejenigen Gläubiger, denen ein Pfand- oder Absonderungsrecht zusteht, sind bereits befriedigt.

Halle a/S., den 2. Mai 1884.

J. Ed. Peuschel,

Berwalter der **Thiele**'schen Konkursmasse.

Auction

von **Brennholz** Montag den **5. Mai** Nachmittags **2 Uhr** **Rathausgasse 8.**

Auction.

Montag, Dienstag, Donnerstag, den **5., 6. u. 8. Mai** c. u. folg. Tage von Nachmittags **1 Uhr** ab sollen die zur Kaufmann **S. Bülow**'schen Konkurs-Masse von hier im Laden gr. Steinstraße Nr. 15 gehörenden woll., baumwollenen und leinenen Waaren versteigert werden.

W. Elste, Konkurs-Berwalter.

Etablissement

6. Leipzigerstrasse 6.
dem „Gold. Löwen“ gegenüber

stellt jetzt folgende **Kleiderstoffe** sowie **Leinen- und Baumwoll-Waaren zum Ausverkauf:**

- 6/4 schwarze Cachemires, Berl. Elle 80, 90—100 A
- 6/4 farbige Cachemires, Berl. Elle 85 und 90 A
- Prachtvolle # Watelaffés, Berl. Elle 30, 40 und 50 A
- Doppel-Lustres in allen Farben, Berl. Elle 25 und 30 A
- Reinwollene Beiges, in eleganten Farben, Berl. Elle 36 und 40 A
- Elegante hellfarbige Sommerstoffe, Berl. Elle 25 und 30 A
- Engl. gestreifte Mohairs, prima, Berl. Elle 30 A
- Schwere farvirte Kleiderwarps, Berl. Elle 20 A
- Ein Posten Baréges und Venos, Berl. Elle 20 und 25 A
- Ein Posten Jaconets und Organdys, Berl. Elle 20 und 25 A
- Ein Posten schwerste farvirte Tartans, Berl. Elle 35 A
- 6/4 schwere # Plaidstoffe, Berl. Elle 55 und 60 A

Roben knappen Maßes und Reste,
Berl. Elle 20, 25 und 30 A

Leinen- und Baumwoll-Waaren auffallend billig:

- 6/4 Hemden-Dowlas, Berl. Elle 20, 25 und 30 A
- 6/4 Schirtings und Chiffons, fein, ohne Appretur, Berl. Elle 15, 20, 25 und 30 A
- 6/4 Faconnes, Piqués, Satins u., Berl. Elle 25 und 30 A
- 6/4 Halbleinen in guter Qualität, Berl. Elle 23 und 25 A
- 6/4 schwere Kernleinwand, Berl. Elle 30 A
- 6/4 Prima Hausmacherleinen, Berl. Elle 35 und 40 A
- Reinleinene Küchenhandtücher, Berl. Elle 10, 15 und 20 A
- Weiße Dress- und Damast-Handtücher, Berl. Elle 20, 25 u. 30 A
- 6/4 farvirte Bettzeuge, Berl. Elle 20, 25 und 30 A
- Gestreifte Federleinen und Julets, Berl. Elle 20 A
- Gläser bebr. Rattane, edelfarbig, Berl. Elle 18 A
- Gläser Piqués und Croisés, Berl. Elle 30 A
- Schwarzfarbige Blandruds, Berl. Elle 27 A
- Garantirt edelfarbige Schürzeleinen, Berl. Elle 28 A
- Dress zu Maraken und Unterbreiten, 8/4 breit, 70 A
- Ein Posten weiße Gardinen, Berl. Elle 20, 23, 25 A
- Ein Posten Käufertoffe, Berl. Elle 30, 35, 40 A
- Gläser Möbelstoffe, Berl. Elle 20, 25, 30 A

Ein Posten

weisse und rothe Bettdecken

Stück 1,75, 2,00 und 2,50 A



Die schönsten Anzüge dieser Welt kauft man bei **Knoll** für wenig Geld.

200 hochlegante Rod- und Jaquet-Anzüge, 600 Confrimanden-, Burichen- und Kinder-Anzüge, 1000 Hosen in höchstem Stoff, Hamburger Leder und Avon, Herren-, Damen- und Kinder-Hütlein, Hemden, Singer-Nähmaschinen, Wein u. dgl. sollen spotbillig verkauft werden. Bestellungen nach Maß werden in kürzester Zeit prompt ausgeführt.

Expedition im Waisenhanse. — Buchdruckerei des Waisenhanse in Halle a. d. S.



Diese Schrift, aus der Feder eines bekannten deutschen Industriellen, wird überall das grösste Aufsehen erregen und so recht dazu bestimmt sein, Klarheit in die grösste, weitverbreitete Frage zu bringen, die nicht eher von der Tagesordnung verschwinden wird, bis sie ihre definitive Lösung gefunden.

Conditorei
H. Eschke
ist mit allen in diesem Fach schlagenden
reichhaltig assortirt.
HALLE
Leipzigerstr. 44.

Enthaarungsmittel

entfernt spurlos alle lästigen Haare

Bergmann & Co.
Depôt bei **Albin Henize**, Schmeerstr. 39, und **B. Rosenblatt**, Schmeerstr. 36.

Franzbranntwein mit Salz, in demsicher Lösung, gegen Keulen, Rheumatismus u., **Franzbranntwein mit Nicotinsöl**, die Kopfhaut reinigend und die Kopfschuppen, jogen. Kopfflechten beseitigend, **Alettenwurzelöl**, selbst bereitet, sehr wirksam für den Haarnachwuchs, **Veberthan**, selbst gereinigt, empfiehlt **Joh. Büdeldt**, Rannischgasse 24.

Syrup ff., empfiehlt **J. Grunberg**, gr. Ulrichstr. 39.

Extra Vourla-Rosinen,

à Pfd. 25 Sgr., empfiehlt

H. W. Haacke,
gr. Klausstr. 16.

Gebrannten Caffee,

Geigmad fein, à Pfd. 1 A., empfiehlt

H. W. Haacke,
gr. Klausstr. 16.

1a Stärkesyrup, à 15 Sgr.,

Candissyrup, à 20 Sgr.,

Mohrrübensaft, à 20 Sgr.

A. Trautwein.

Tapeten

in grösster Auswahl

und zu billigsten Preisen

empfiehlt

Hermann Bischoff,

45. Gr. Ulrichstraße 45.

Eine große Partie Reste von 8—20 Stück

zu und unter Einkaufspreisen.

Außer meinen allgemein als geschmackvoll bekannten Sorten **Kuchenwaren** empfehle von heute ab **Mohn-, Haselnuss-, Mus- und Kartoellkuchen** von überraschend feinem Geschmack.

Carl Koch, Herrenstraße 1.

Heute Sonntag ff. **Spezialitäten** in der

Bäckerei von **A. Scope**, Landwehrstr. 16.

Zöpfe,

wie alle fünfjährigen

billigt bei

B. Rosenblatt, Schmeerstr. 36.

Ca. 1 1/2 Morgen Land

vor dem Stein- oder Leipz. Thore ge-

legen, werden zu Jubiläumsanlagen zu lan-

gen gesucht. Offert. mit billiger Preis-

angabe unter **H. 1196** beliebe man in

der Exped. d. Bl. abzugeben.

Jedes Quantum Holz wird schnell u.

billig kleingemacht gr. Sandberg 14, II.

10000 Mark

werden von einem pünktlichen Zinszahler zur

2. Stelle auf ein großes Grundstück bester

Lage, bedeutend noch unter der Feuerzage,

zu leihen gesucht. Off. unter **H. 3642**

an **J. Bard & Co.** erbeten.

Aufforderung!

Ich fordere meine Frau auf, da sie sich

schuldig von mir entfernt hat, binnen drei

Tagen sich wieder einzufinden, widrigenfalls

ich für Nichts aufkomme. **W. Koch.**

9.5. 86.

Für den Inseratentheil verantwortlich:
W. Uhlmann in Halle.

(Hierzu eine Beilage.)